

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 45 (1894)
Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dabei verdient hervorgehoben zu werden, dass sich das Werk durch grosse Klarheit in vorteilhaftester Weise auszeichnet. Der Herr Verfasser versteht es, mit einfachen Worten und zahlreichen, sehr gut gewählten Beispielen die Richtigkeit seiner Behauptung nachzuweisen und zu überzeugen, dass es nicht Bücherweisheit ist, was er bietet, sondern dass er seine Lehren der Natur selbst abgelauscht hat.

Wenn wir, zum Schlusse auf den ersten Teil unseres Referates zurückkommend, die Ansicht vertreten, dass dem Laien durch keinerlei populäre Anleitung der Rat und die Hilfe des Fachmannes entbehrlich gemacht werden könne, so soll damit nicht gesagt sein, dass der Privatwaldbesitzer das vorliegende Werk nicht mit grossem Vorteil studieren werde. Noch grössern Nutzen aber dürfte der Forstmann daraus ziehen. Wir wünschen daher aufrichtig, es möge das Buch in der Schweiz, und zwar sowohl bei unsern französisch sprechenden Fachgenossen, als auch bei denjenigen deutscher Zunge recht allgemeine Verbreitung finden.

Fankhauser.

Notizen.

Von Herrn Oberforstrat *Dr. Karl von Fischbach* in Sigmaringen, dem hochverehrten Ehrenmitgliede unseres Vereines ist der Redaktion folgende sehr verdankenswerte Mitteilung zugegangen:

Anhaltspunkte zur Feststellung des Alters der Nussbäume in Interlaken.

Die auf Seite 140 dieses Blattes mitgetheilten interessanten Notizen über die alten Nussbäume zu Interlaken erregten bei mir zunächst deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil ich erst kurz zuvor in Du Hamel du Monceau's Buch: „Von Fällung der Wälder“ in Band II Seite 7 gelesen hatte, dass im Winter von 1709 „alle unsere Nussbäume getödet“ wurden. Wie schon vielfach beobachtet, erreichte also der in dem sonst milderen Klima Frankreichs herrschende Frost damals in dem höher gelegenen Interlaken nicht die den Nussbäumen verderbliche Intensität.

Welches ist nun der Kältegrad, der diese zum Absterben bringt? Darauf geben Beobachtungen aus dem kalten Winter 1788/89 einige Anhaltspunkte. Am letzten Dezember 1788 fiel zu Lauffenburg das Quecksilber auf seinen Gefrierpunkt, und am 5. Januar 1789 gefror der Rheinfluss gänzlich zu. *) In der Grafschaft Rheinfeldern erfroren damals alle Stockausschläge von Hainbuchen, Ahornen und Massholder, so über den Schnee hervorragten;

*) Anmerkung. Moser, Forst-Archiv, Band 6, Seite 356, woraus noch folgender Satz anzuführen ist: „Dieser ausserordentlichen Kälte, besonders das Zufrieren des Rheinflusses, wusste sich keiner der ältesten Männer von vorigen Zeiten zu erinnern, ohnerachtet hier mehrere sind, welche sich des Winters von 1709 noch wohl gedenken. Es war diese plötzliche Stille des Strohmee allen hiessigen Inwohnern unbegreiflich und brachte ein feyerliches Staunen hervor, es ist daher auch kein Wunder, dass viele Pflanzen und Thiere erfroren.“

ferner die Kirschbäume „meistens“, während von den Nussbäumen auf den Feldern und an den Landstrassen nur berichtet wird, dass ihre Stämme zerplatzten; dagegen in den niedrigeren Lagen unter 300 Fuss (wahrscheinlich über dem Niveau des Rheines) stärker nothlitten, jedoch in geschützten Lagen, wo sie durch Berge oder Häuser gedeckt standen, sich wieder erholen wollen.

Also diese beiden harten Winter des vorigen Jahrhunderts haben die Nussbäume von Interlaken glücklich überstanden, und vielleicht auch noch den von 1407, wo nach Tschudi, Chronikon Seite 639, der Zürichersee überfror und die Reben der Kälte erlagen. Wahrscheinlich aber sind die *Vorgänger* jener Nussbäume dem weit kälteren Winter von 1363 erlegen, und es dürfte dann in Übereinstimmung mit der auf Seite 140 ausgesprochenen Vermutung ihre Anpflanzung in die nächstfolgenden Jahre zu verlegen sein.

Tschudi schildert Seite 461 diesen Winter folgendermassen: In diesem Jahr 1363 ward ein grausam kalter Winter, der fing an um St. Niklas Tag (6. Dezember) und wäret streng 15 Wuchen aneinander, dass der Zürichersee stät beschlossen und hert gefroren was, dass menniglich darüber reit und schlittet, verr für Stäfin hinab bis under Meilan, das geschah noch am stillen Frytag, und morndes am Osterabend am 23 Tag Merzens umb 1364 Jar was alles Ys hinweg und verschwunden, dass man in dem See, noch daruff kyn Yss mer sah. Es war denselben Winter so kalt, dass die wilden Enten zu Zürich und anderswo in die Fläken flugend und wurdent dort so zam vom Hunger, dass sie mit den zamen Enten giengend an den Strassen und gassen mit einander. Desselben Winters erfroren viel Winreben, dass man sie musst ussschlahen. Es war auch der Rhin an vilen Orten überfroren dass man mit Lästen über das Yss schlittet. Das Holz war thür am Rhinstrom, dann man mocht kins uff dem Wasser mit Flötzen noch mit Schiffen füren von wegen des Yss“.

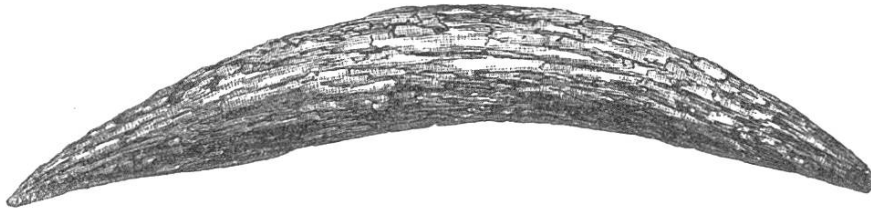
Dass in den milderen Lagen Deutschlands und der Schweiz der Nussbaum schon frühzeitig in grösserem Umfang angebaut wurde, ergibt sich schon aus dem Capitulare de villis Karl des Grossen, wo in § 70 u. a. auch die Anzucht solcher verlangt wird. Später finden sich dann in den Kloster-Urbarien der Klöster auch die Lieferung von Nüssen verzeichnet, und zwar oft in grösseren Mengen. So z. B. im Rotulus Sanpetrinus ums Jahr 1200 duo matra nucum an die Kapelle St. Salvatoris zu Freiburg im Breisgau. Aus dem wenig älteren Codex Hirsaugensis ist ersichtlich, dass die Nüsse hauptsächlich zur Ölbereitung verwendet wurden; deshalb spricht denn auch Ortliebs Bericht über die Gründung des Klosters Zwiefalten, 1040—1100, von einer terra olivarum et nucum, bei dem Berge Kohlberg am nördlichen Rande der schwäbischen Alb im jetzigen Oberamt Nürtingen.

Holzreste eingebettet in Lehmschichten.

In den Lehm lagern, die auf dem *Seefeld* der Gemeinde *Thun* an verschiedenen Stellen zum Zwecke der Ziegelfabrikation ausgebeutet werden,

finden sich öfters in Tiefen von 1,50 m bis 2,50 m Wurzelstöcke von Nadelhölzern, vereinzelt auch Stamm- und Astholz von Birken und Erlen.

Die Stöcke stehen aufrecht, anscheinend auf ihren Wurzeln; Stammreste finden sich liegend daneben. Der schlechte Zustand der Erhaltung lässt keine Anzeichen von künstlichem Fällen erkennen, auch nicht entscheiden, ob dieselben an Ort und Stelle gewachsen oder angeschwemmt seien. Grösseres Interesse bietet das Vorkommen — bis jetzt nur an einer einzigen Stelle konstatiert — von Holzresten, die offenbar künstlich bearbeitet sind. Es sind Knüppel von circa 60 cm Länge und 6—10 cm Dicke,



die beidseitig zugespitzt sind, und eine Art reihenweiser Anordnung, einem Zaune ähnlich, erkennen liessen.

Ob man es mit Arbeiten von Menschenhand, z. B. einer Reusenanlage, oder am Ende, da bis jetzt durchaus keine Artefakte aufgefunden worden, mit Resten von Biberwohnungen zu thun hat, mögen Gelehrte entscheiden.

Der Lehm, in dem diese Reste eingebettet sind, ruht auf einer kiesigen Grundlage von mässiger Korngrösse; er wechselt in seiner Mächtigkeit von 1,50 m bis 2,50 m, und in der Farbe vom schwarzblauen bis zum hellaschgrauen, lokal auch gelbgrauen. Er ist öfters von 10—20 cm starken torfigen Streifen durchzogen; stellenweise finden sich auch sandige Lagen. Er entspricht ganz dem allmählichen Niederschlage der Seetrübung aus einem von schlammführenden Zuflüssen gespiesenen Becken von wechselndem Stande, so dass zeitweise Trockenlegungen mit Entwicklung von (Sumpf-?) Vegetation erfolgten.

Dass die Bäume auf trockenem Boden wachsen konnten, und dann von so relativ mächtigen Lehmschichten bedeckt worden sind, deutet auf einen frühern niedrigen Seestand und spätere beträchtliche Stauung desselben hin. Ob dieselbe nur durch den Schuttkegel der Kander — vor deren Ableitung in den Thunersee — oder durch Moränenriegel in der Gegend bei Uttigen verursacht worden, in welchem letzterem Falle die Bäume vorzeitig gewachsen wären, wage ich nicht zu entscheiden. Ersteres ist aber wahrscheinlicher.

Thatsache ist, dass, wenige hundert Meter westlich, der Lehm, wie ein Aufschluss in einer Kiesgrube zeigt, an offenbarem Kandergereschiebe schroff abbricht; es sieht fast aus als ob dasselbe in einer Auskolkung des Lehms abgelagert worden wäre.

Ein ganz ähnliches Vorkommen von alten Baumresten, ebenfalls durch Lehmausbeutung aufgedeckt, findet sich in den Erlen bei Steffisbrug, in dem zur Ziegelei Glockenthal gehörenden Terrain.

Es sind zum Teil sehr starke Wurzelstöcke von Kiefern, vereinzelt auch Eichen; von Stamm- und Astholz finden sich kaum Spuren. Das

Holz ist unter der äussern morschen Rinde oft noch recht gut erhalten, so dass zur Beseitigung grösserer Stücke Axt und Säge angewendet werden müssen, und die Arbeiter Späne davon zum Anstecken ihrer Tabakpfeifen gebrauchen können. In dieser Schichte aufgefundene Knochenreste sind dagegen durchaus morsch und lassen, mit Ausnahme ziemlich gut erhaltener Bruchstücke von Hirschgeweihen, kaum eine Bestimmung zu.

Das Niveau des Bodens auf dem diese Bäume gestanden, ist nur wenig höher als dasjenige der vorerwähnten, cirka 3 km in südlicher Richtung entfernten Fundstelle im Seefelde und scheint der nämlichen alten Thalsohle anzugehören. Dagegen sind hier die überlagernden Schichten bedeutend mächtiger — 8 bis 12 m hoch — und auch von wesentlich abweichender Beschaffenheit. Sie bestehen aus einem gelbbraunen, viel Glimmerblättchen enthaltenden mildem Lehm, stellenweise auch von sandigen Lagen und schwachen Kiesstreifen durchzogen; nach oben geht derselbe in gröberes, kiesreicheres Material über, das allmählich ansteigt und sich als deutlicher Schuttkegel nach dem steil abgerissenen Nordabfall des Grüsisberges hinanzieht. Man ist versucht anzunehmen, es seien diese Lehmlager das Produkt einer Ausschwemmung aus diesem Schuttkegel, zu dem der Detritus der oberhalb anstehenden Molassemergel das Material geliefert habe.

Es wäre wünschenswert, um sicheren Aufschluss über das Alter dieser Baumreste zu erhalten, dass durch kompetentere Beurteiler diese Verhältnisse besser aufgeklärt, vorerst wenigstens näher untersucht würden.

Thun, im Mai 1894.

C. Schrämli.

Anzeigen.

Technische Hochschule Karlsruhe, Abteilung für Forstwesen.

Vorlesungen im Wintersemester 1894/95, Beginn am 1. Oktober.

Geometrie der Ebene und des Raumes, Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes und Übungen: *Wedekind*; — Ebene und sphärische Trigonometrie und Polygonometrie: *Schröder*; — Repetitorium der Elementarmathematik: *Voigt*; — Experimentalphysik I: *Lehmann*; — Elementarmechanik: *Schleiermacher*; — Anorganische Experimentalchemie: *Engler*; — Mineralogie: *Brauns*; — Allgemeine Botanik, Pflanzenkrankheiten, Mikroskopisches Praktikum: *Klein*; — Zoologie I, Forstzoologie: *Nüsslin*; — Praktische Geometrie: *Haid*; — Plan- und Terrainzeichnen: *Doll*; — Freihandzeichnen: *Krabbes* und *Knorr*; — Projektionslehre mit Übungen: *Wiener*; — Meteorologie: *Schultheiss*; Theorie der Forsteinrichtung, Forstverwaltung und -Haushaltung, Aufgaben des forstlichen Versuchswesens und der Rentabilitätsrechnung, Waldweg und Wasserbau: *Schuberg*; — Waldbau I, Forstgeschichte, Holzmesskunde: *Endres*; — Waldbau II: *Siefert*; — Encyklopädie der Forstwissenschaft, forstliche Repetitorien: *Müller*; — Encyklopädie der Landwirtschaft: *Stengel*; — Wiesenbau: *Drach*; — Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Handels- und Verkehrspolitik, Volkswirtschaftliches Disputatorium: *Herkner*; — Verfassungs- und Verwaltungsrecht: *Schenkel*; — Ausgewählte Lehren des bürgerlichen Rechtes: *Süpfle*.

Ausserdem: Forstliche Exkursionen und Übungen unter wechselnder Leitung der Professoren der Forstwissenschaft.
